

Stadt Lunzenau



Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse des Jahres 2017

Stadtrat: 06. Februar 2017

Beschluss-Nr. 01/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die 1. Änderung des Bewertungsbuches der Stadt Lunzenau, wie in der Anlage zum Beschlussvorschlag dargestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 02/2017

1. Der Beschluss Nr. 89/2016 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Verwaltungsausschuss: 20. Februar 2017

Beschluss-Nr. 03/2017

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Annahme von Spenden für die Erstellung des Heimatblattes in Höhe von 365,00 Euro (lt. Beschlussbegründung) anzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 04/2017

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Spende in Höhe von 25,00 € (lt. Beschlussbegründung) für die Finanzierung von Veranstaltungen/Maßnahmen der Klasse 1b der Grundschule "An den Linden" Lunzenau anzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 06. März 2017

Beschluss-Nr. 05/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr.P 01/2017 zum Abbruch Altenburger Straße 45 an das

Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura, OT Köthensdorf

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 7.426,85 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 06/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr.B 01/2017 zur Hochwasserschadenbeseitigung ID-Nr. 4960 "Sanierung Brücke Mühlenweg BW 02" an die Firma

Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 85.570,46 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 07/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 02/2017 zum "Abbruch Altenburger Straße 45", Los 1 Abbruch an die Firma

Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH
Auerbacher Straße 42
08485 Lengenfeld

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 25.942,32 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 08/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Erschließung des Wohnungsbaugebietes Erich-Weinert-Straße, 2.BA:

Maßnahme 2016-013	alt:	neu:	Veränderung:
Produkt 51.11.01.00			
Sachkonto 099512	150.000 €	195.000 €	45.000 €

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 09/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss der Erschließungsverträge mit den jeweiligen Erschließungsträgern für das Wohnbaugebiet Erich-Weinert-Straße 2. BA.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 10/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 03/2017 zur Erschließung des Wohnbaugebietes "Erich-Weiner-Straße 2.BA" an die Firma:

ATS Chemnitz GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 173.780,58 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 11/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 02/2017 zur Deckensanierung Wilhelminenberg", 1. BA an das

Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura OT Köthensdorf

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 8.354,56 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Technischer Ausschuss: 27. März 2017

Beschluss-Nr. 12/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 03/2017 zur Maßnahme: "Abwasserleitung Muldenterrasse" an das

Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura OT Köthensdorf

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 3.093,61 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 13/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistungen Nr. B 06/2017 zur Winterschadensbeseitigung - Instandsetzung von Fahrbahnschäden in Lunzenau und Ortsteilen an die Firma

M. Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 22.003,10 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Technischer Ausschuss: 03. April 2017

Beschluss-Nr. 14/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 05/2017 zum Bau der "Abwasserleitung Muldenterrasse" an die Firma

Straßen-, Tief- und Hochbau
Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 26.884,96 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 03. April 2017

Beschluss-Nr. 15/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau als Ortspolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Schutz vor bestimmten Verhaltensweisen in oder auf öffentlichen Straße, Anlagen und Einrichtungen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 16/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 04/2017 zum Abriss Altenburger Straße 45, Los 2 Parkplatzbau an die Firma

Straßen-, Tief- und Hochbau
Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 34.269,54 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 17/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 13/2016 der HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 5187 "Teilersatzneubau Jugendclub und Salzsilo und Rückbau Turnhalle, Jugendclub, Kegelbahn und Lagerhalle", Los 3 Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation an die Firma

Grahm & Söhne GmbH
Heizungs-, Lüftungs- Sanitärtechnik
Altschillen 10
09306 Wechselburg

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 1.424,25 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 18/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 23/2016 der HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 5187 "Teilersatzneubau Jugendclub und Salzsilo und Rückbau Turnhalle, Jugendclub, Kegelbahn und Lagerhalle", Los 7 Elektroinstallation an die Firma

Elektroinstallation
Rolf Heyer
Dr.-Otto-Nuschke-Straße 13A
09328 Lunzenau

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 3.656,30 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 19/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 2. Nachtrag zur Vergabe Nr. B 17/2016 der Maßnahme: "Deckenerneuerung Schlaisdorfer Straße", Los 1 Straßenbau an die Firma

M. Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau OT Milkau

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 2.708,95 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 20/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Entwurf der Außenbereichssatzung "Untere Hauptstraße" Stadt Lunzenau OT Göritzhain nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom Oktober 2013 und billigt die dazugehörige Begründung.

Der Stadtrat beschließt, das förmliche Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird insofern nicht vorgenommen. Weiterhin wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 21/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses der Grundschule 'An den Linden' Lunzenau" in Höhe von 35.000 €

Maßnahme: I-2017-6
Produkt: 11.13.05.02
Sachkonto: 421101 35.000 €
aus
investiven Schlüsselzuweisungen 35.000 €
Sachkonto: 219111

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 22/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen der Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der Evangelischen Oberschule Lunzenau" in Höhe von 65.000 €.

Maßnahme: I-2017-7
Produkt: 11.13.05.03
Sachkonto: 421101 65.000 €
aus
investiven Schlüsselzuweisungen 45.000 €
Sachkonto 21911

Die Restmittel in Höhe von 20.000 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 23/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in den Kindertagesstätten "Spatzennest" und "Zu den Windmühlen" sowie die Verlegung des Hortes aus der Kita "Spatzennest".

Die Träger Johanniter Unfallhilfe e. V. und Deutsches Rotes Kreuz erhalten dafür gemeinsam einen Zuschuss von bis zu 100.000 €.

Maßnahme: I-2017-8
Produkt: 36.52.01.00
Sachkonto 435800 100.000 €
allgemeine Zuweisung Übrige Bereiche

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 24/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der Auszahlung für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle Altenburger Str. 81 in Höhe von bis zu 45.000 € als Zuschuss an den Sportverein "Fortschritt Lunzenau" e. V.

Maßnahme: I-2017-9
Produkt: 11.13.05.07
Sachkonto 435800 45.000 €
allgem. Zuweisung Übrige Bereiche

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 25/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 08/2017 zur HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 5187 "Teilersatzneubau JC und Salzsilo und Rückbau TH, JC, Kegelbahn und Lagerhalle", Los 12 Fundamente Salzsilo an die Firma

Straßen-, Tief- und Hochbau
Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 9.497,37 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 26/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 04/2017 zur Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses der Grundschule ‚An den Linden‘ Lunzenau" an das

Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 4.124,89 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 27/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 05/2017 zur Maßnahme: "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der Evangelischen Oberschule Lunzenau" an das

Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 7.887,54 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Technischer Ausschuss: 24. April 2017

Beschluss-Nr. 28/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 09/2017 zur HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 4455 "Sanierung Mulderadwanderweg ab Wehr in Lunzenau bis Küblers Brücke" an die Firma

Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH
Klaffenbacher Straße 5
09221 Neukirchen

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 20.818,46 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 02. Mai 2017

Beschluss-Nr. 29/2017

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) über das städtische Grundstück Flurstück Nr. 143/1 der Gemarkung Großschlaidorf wird unter Auflage der Einhaltung der geltenden Vorschriften der Abwasserentsorgung zugestimmt. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 30/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 2. Nachtrag der Vergabe über die Bauleistungen Nr. B 18/2015 zur HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 4964 "Sanierung Brücke BW 14", Los 1 Baustraße an die Firma

Krause & Co. Hoch-, Tief- u. Anlagenbau GmbH
Klaffenbacher Straße 05
09221 Neukirchen

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 49.897,47 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 31/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 07/2017 zur "Energetischen Sanierung der Elektro- und Beleuchtungsanlage incl. notwendiger Malerarbeiten in der Evangelischen Oberschule Lunzenau", Los - Elektroinstallation und Beleuchtung an die Firma

Beyer & Lohs GmbH
Chemnitzer Straße 56
09669 Frankenberg

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 226.974,66 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 32/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 10/2017 zur HW-Schadenbeseitigung ID Nr. 4964 "Sanierung Brücke BW 14", - Errichtung einer Absturzsicherung an die Firma

Garten- und Landschaftsgestaltung
Wolfgang Ulrich
Dorfstraße 19a
09306 Gröblitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 3.504,55 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 33/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 152 und 55 der Gemarkung Cossen als Ortsstraße "Friedensstraße" mit der zusätzlichen Widmungsbeschränkung für den Bereich Brücke:

- * gemeinsamer Fuß- und Radweg
- * Verbot für Fahrzeuge über 5 t
- * für Anwohner Friedensstraße 54 und 56, für Einsatz- und Krankenfahrzeuge und städt. Bauhof bis 5 t frei

zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau, Blatt 28 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Verwaltungsausschuss: 15.Mai 2017

Beschluss-Nr. 34/2017

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Spende in Höhe von 97,30 € für die Ausgestaltung des Trauzimmers anlässlich von Eheschließungen (Blumenschmuck) anzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 06. Juni 2017

Beschluss-Nr. 35/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses" der Grundschule.

	alt	neu	Differenz
Maßnahme: I-2017-6			
Produkt: 11.13.05.02			
Sachkonto: 421101	35.000 €	35.000 €	0
aus			
investiven Schlüsselzuweisungen			
Sachkonto: 311201	35.000 €	0	-35.000 €

Die Finanzmittel in Höhe von 35.000 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 36/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen der Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der Evangelischen Oberschule Lunzenau" in Höhe von 65.000 €.

	alt	neu	Veränderung
Maßnahme: I-2017-7			
Produkt: 11.13.05.03			
Sachkonto: 421101	65.000 €	65.000 €	0
aus			
investiven Schlüsselzuweisungen			
Sachkonto 311201	45.000 €	0	-45.000 €

Die Finanzmittel in Höhe von 45.000 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 37/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen für die Maßnahme "Fahrbahnbeleuchtung von Küblers Brücke mit LED-Leuchtmitteln im Handlauf

Maßnahme: IHW-4964
Produkt: 75.41.03.01
Sachkonto: 511900

in Höhe von 12.411,70 € aus liquiden Mitteln.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 38/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Deckensanierung Wilhelminenberg" wie nachfolgend dargestellt:

Maßnahme I-2016-1 Produkt 54.10.01.00 Sachkonto 421101	alt:	neu:	Veränderung:
	100.000 €	170.000 €	70.000 €

Die Finanzierung erfolgt aus :

Sachkonto 311201 investive Schlüsselzuweisungen (aus der Maßnahme 2015-003 Löschwasserzisterne)	32.500 €	62.500 €	30.000 €
Förderung RL KStB Teil B	67.500 €	67.500 €	0 €
Liquide Mittel	0	40.000 €	40.000 €
Summe Deckungsmittel			70.000 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 39/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 3. Nachtrag zur Vergabe Nr. B 17/2016 der Maßnahme: " Deckenerneuerung Schlaisdorfer Straße", Los 1 Straßenbau an die Firma

M. Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau OT Milkau

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 5.644,06 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 40/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag der Planungsleistung Nr. 31/2014 zur HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 4964 "Sanierung Brücke BW 14, Küblers Brücke" an das Planungsbüro

BPK Ingenieurgesellschaft mbH
Neefestraße 88
09116 Chemnitz

mit einem zusätzlichen Honorar in Höhe von 10.353,00 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 41/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 03/2017 zur Erschließung des Wohnbaugebietes "Erich-Weinert-Straße 2. BA" an die Firma

ATS Chemnitz GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 4.750,74 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Verwaltungsausschuss: 19. Juni 2017

Beschluss-Nr. 42/2017

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Annahme von Spenden für die Erstellung des Lunzenauer Heimatblattes in Höhe von 279,40 Euro (lt. Beschlussbegründung).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 43/2017

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Annahme von Spenden für den Jugendclub Göritzhain in Höhe von 575,00 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 44/2017

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Annahme einer Spende für die Klasse 1 b der Grundschule „An den Linden“ in Höhe von 35,00 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 03. Juli 2017

Beschluss-Nr. 45/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 938 der Gemarkung Göritzhain an Herrn Matthias Petzold, Wilhelminenberg 16 , 09328 Lunzenau/OT Göritzhain wird zugestimmt. Die Teilfläche hat eine Größe von 63 m². Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für Hausgarten in Höhe von 6,02 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 379,26 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 46/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die noch fehlende Teilfläche des Flurstücks 938 der Gemarkung Göritzhain als Ortsstraße "Wilhelminenberg" zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Göritzhain, Blatt 6 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 47/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 11/2017 zur "Deckensanierung Wilhelminenberg, 1. Bauabschnitt in Göritzhain an die

Bauunternehmung Jung GmbH
Gepülziger Straße 1
09306 Erlau OT Naundorf

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 162.792,02 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufes der Einspruchsfrist der Bieter.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 48/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B12/2017 zur HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 5187 "Teilersatzneubau Jugendclub und Salzsilo und Rückbau Turnhalle, Jugendclub, Kegelbahn und Lagerhalle", Los 13 Abbruch Gebäudekomplex in Göritzhain an die Firma

M. Günther & Co. GmbH
Plantagenstraße 25
09217 Burgstädt

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 86.712,57 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 49/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 13/2017 zu Asphaltarbeiten des Gehweges im Wohnbaugebiet "Erich-Weinert-Straße 2. Bauabschnitt" an die Firma

Straßen-, Tief- und Hochbau
Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 11.276,62 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 50/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau legt den Verkaufspreis pro m² Bauland für den 2. Bauabschnitt des Wohnbaugebietes „Erich-Weinert-Straße“ in Lunzenau auf 55,00 €/m² fest.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Technischer Ausschuss: 20. Juli 2017

Beschluss-Nr. 51/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 14/2017 für die "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der 'Evangelischen Oberschule' sowie des Kellergeschosses der Grundschule 'An den Linden' in Lunzenau", Los 1 Rohbau-, Putz und Tiefbauarbeiten an das Unternehmen

MüWe Bau
Marcel Weber e.K.
Altenburger Straße 87
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 34.463,45 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussbegründung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 52/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 15/2017 für die "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der 'Evangelischen Oberschule' sowie des Kellergeschosses der Grundschule 'An den Linden' in Lunzenau", Los 2 Maler- und Bodenbelagsarbeiten an das Unternehmen

Malerwerkstätten Mittweida GmbH
Chemnitzer Straße 28
09648 Mittweida

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 25.052,83 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 53/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 16/2017 für die Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der 'Evangelischen Oberschule' sowie des Kellergeschosses der Grundschule 'An den Linden' in Lunzenau", Los 3 Innen- und Außentüren an das Unternehmen

Bau- und Möbeltischlerei
Eckhard Voigt
Dorfstraße 74
09328 Lunzenau OT Berthelsdorf

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 9.883,55 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Stadtrat: 07. August 2017

Beschluss-Nr. 54/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Deckensanierung Wilhelminenberg" wie nachfolgend dargestellt:

Maßnahme I-2016-1 Produkt 54.10.01.00 Sachkonto 421101	alt.	neu:	Veränderung:
	170.000 €	185.000 €	15.000 €

Die Finanzierung erfolgt aus :

Sachkonto 311201	62.500 €	62.500 €	0 €
investive Schlüsselzuweisungen (aus der Maßnahme 2015-003 Löschwassersysteme) Förderung RL KStB Teil B	67.500 €	67.500 €	0 €
Liquide Mittel	40.000 €	55.000 €	15.000 €
Summe Deckungsmittel		15.000 €	

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschluss-Nr. 55/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 159b und des Flurstückes Nr. 56 der Gemarkung Berthelsdorf an Frau Anke Tiedt, Am Chemnitzberg 12a , 09328 Lunzenau/OT Göritzhain wird zugestimmt. Die Teilfläche des Fl.-Nr. 159b hat eine Größe von ca. 160 m² und das Fl.-Nr. 56 ist 30 m² groß. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für Garagenland im Dorfgebiet in Höhe von 11,98 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 2.276,20 €.

Vor dem Verkauf muss eine Teilung und Vermessung des Fl.-Nr. 159b durchgeführt werden.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschluss-Nr. 56/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 131a der Gemarkung Hohenkirchen an Herrn Matthias Schneider, Burgstädter Str. 45 in 09328 Lunzenau wird zugestimmt.

Die Teilfläche des Fl.-Nr. 131a der Gemarkung Hohenkirchen hat eine Größe von ca. 150 m².

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für Gartenland/Einzelgärten in Höhe von 3,95 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 592,50 €.

Vor dem Verkauf muss eine Teilung und Vermessung des Flurstückes durchgeführt werden. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 57/2017

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zur "Verbesserung der Breitbandversorgung im gesamten Gebiet der Stadt Lunzenau" stimmt der Stadtrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt und zu den derzeitigen Rahmenbedingungen gegen die Teilnahme am Breitbandausbau in der Stadt Lunzenau.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 58/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt das Ausscheiden von Herrn Dr. Peter Jahr zum 31.08.2017 aus dem Stadtrat der Stadt Lunzenau fest.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Technischer Ausschuss: 28. August 2017

Beschluss-Nr. 59/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Elektroleistungen Nr. B 18/2017 für die Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der 'Evangelischen Oberschule' sowie des Kellergeschosses der Grundschule An den Linden' in Lunzenau" an die Firma

Beyer & Lohs GmbH
Chemnitzer Straße 56
09669 Frankenberg /Sa.

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 4.423,37 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 04. September 2017

Beschluss-Nr. 60/2017

1. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hebt den Beschluss-Nr. 58/2017 vom 07.08.2017 auf.
2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt das Ausscheiden von Herrn Dr. Peter Jahr zum 31.08.2017 aus dem Stadtrat der Stadt Lunzenau fest.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 61/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt fest, dass für die Arbeit als Stadtrat bei Herrn Uwe Fritzsche keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO gegeben sind.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 62/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 41/2015 vom 01.06.2017 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt folgende personelle Besetzung des Verwaltungsausschusses:

Mandat	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Braun, Eric	Habeland, Steffen
	Petzold, Matthias	Friedemann, Karsten
	Bogen, Werner	Tartsch, Frank
	Fritzsche, Uwe	Endmann, Jürgen
FWL	Sterzl, Michael	Irmscher, Dietmar
	Putzschke, Axel	Schmidt, Wolfgang
	Haeder, Tommy	Irmscher, Dietmar
DIE LINKE/ BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN	Schönherr, Gerald	Dreßler, Martina

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 63/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 42/2015 vom 01.06.2015 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt folgende personelle Besetzung des Technischen Ausschusses:

Mandat	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Endmann, Jürgen Tartsch, Frank Friedemann, Karsten Habeland, Steffen	Fritzsche, Uwe Bogen, Werner Petzold, Matthias Braun, Eric
FWL	Schmidt, Wolfgang Irmischer, Dietmar Haeder, Tommy	Putzschke, Axel Sterzl, Michael Sterzl, Michael
DIE LINKE/ BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Mohr, Jens	Dreßler, Martina

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 64/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Erwerb der Flurstücke 579/2, 595/10, 576/6 und 575/3 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zu einem Preis von 6,00 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 55.806 €. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlung einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 65/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 131a der Gemarkung Hohenkirchen an die Eheleute Monika und Peter Erdmann, Mörike-Str. 9 in 41352 Korschenbroich wird zugestimmt.

Die Teilfläche des Fl.-Nr. 131a der Gemarkung Hohenkirchen hat eine Größe von ca. 1100 m². Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für Gartenland/Einzelgärten in Höhe von 3,95 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 4.345,00 €.

Vor dem Verkauf muss eine Teilung und Vermessung des Flurstückes durchgeführt werden. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 66/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) über das städtische Grundstück Flurstück Nr. 277 der Gemarkung Himmelhartha wird unter Auflage der Einhaltung der geltenden Vorschriften der Abwasserentsorgung zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 67/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2017 im Produkt 54.10.01.00, Maßnahme Nr. I-2014-2 (Schlaidorfer Straße) wie dargestellt:

	alt	neu	Veränderung
Sachkonto 422101	185.000 €	199.037,10 €	14.037,10 €
Aufwendungen für Instandsetzungen			
Sachkonto 311201	98.400 €	98.400 €	0 €
investive Schlüsselzuweisungen			
Sachkonto 314101	54.300 €	54.300 €	0 €
Zuschüsse/Zuwendungen Land			

Die Finanzmittel in Höhe von 14.037,10 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 68/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

01. Der Beschluss Nr. 24/2017 vom 03.04.2017 wird aufgehoben.

02. Die Maßnahme "Erneuerung der Heizungsanlage Turnhalle Altenburger Straße 81 einschl. erforderliche Gebäudeertüchtigung" wird wie nachfolgend dargestellt in den Haushalt 2018 aufgenommen:

Gesamtaufwand	124.500 €
Mittel "Sportstättenförderung"	62.250 €
Eigenmittel Kommune	62.250 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 69/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen der Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der Evangelischen Oberschule Lunzenau" in Höhe von 25.000 €.

	alt	neu	Veränderung
Maßnahme: I-2017-7			
Produkt: 11.13.05.03			
Sachkonto: 421101	65.000 €	90.000 €	25.000 €

Die Finanzmittel in Höhe von 25.000 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 70/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 19/2017 für die Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der 'Evangelischen Oberschule' sowie des Kellergeschosses der Grundschule 'An den Linden' in Lunzenau" - Trockenlegung am Verbinderbau zwischen EOS und Grundschule an die Firma

MüWe Bau
Marcel Weber e.K.
Altenburger Straße 87
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 24.258,13 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 71/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 07/2017 zur "Energetischen Sanierung der Elektro- und Beleuchtungsanlage incl. notwendiger Malerarbeiten in der 'Evangelischen Oberschule' Lunzenau", Los Elektroinstallation und Beleuchtung an die

Beyer & Lohs GmbH
Chemnitzer Straße 56
09669 Frankenberg /Sa.

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 10.454,89 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 72/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistungen Nr. B 14/2017 für Drainage, Estrichreparatur und Trockenbau zur Maßnahme „Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der 'Evangelischen Oberschule' sowie des Kellergeschosses der Grundschule 'An den Linden' in Lunzenau, Los 1 Rohbau-, Putz- und Tiefbau an die Firma

MüWe Bau
Marcel Weber e.K.
Altenburger Straße 87
09328 Lunzenau

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 5.244,54 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Technischer Ausschuss: 25. September 2017

Beschluss-Nr. 74/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 20/2017 für die Maßnahme "Sanierung Feierhalle Lunzenau", Los 1 Dachdeckerarbeiten

an die Firma Dachdeckermeister
Jürgen Endmann
Burgstädter Straße 8
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 11.870,15 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 75/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 21/2017 für die Maßnahme "Sanierung Feierhalle Lunzenau", Los 2 Baumeisterarbeiten

an die Firma MüWe Bau M. Weber E.K.
Altenburger Straße 87
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 3.330,48 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 76/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 22/2017 für die Maßnahme "Sanierung Feierhalle Lunzenau", Los 3 Malerarbeiten

an die Firma Maler Muldental
Altenburger Straße 46
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 5.413,42 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 77/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 23/2017 für die Maßnahme "Energetische Sanierung der Feuerwehrfahrzeughalle Elsdorf", Wärmedämmung

an die Firma MOS GmbH & Co.KG
 Bernsdorfer Straße 291
 09125 Chemnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 21.152,79 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 78/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 24/2017 für die Maßnahme "Sanierung Feierhalle Lunzenau", Los 4 Dachklempnerarbeiten

an die Firma Klempnermeister
 Steffen Liche
 Erich-Weinert-Straße 7a
 09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 1.294,55 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 16. Oktober 2017

Beschluss-Nr. 79/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hat in öffentlicher Sitzung am 16. Oktober 2017 die Anregungen zum Entwurf der Außenbereichssatzung Stand 02/2017 aus dem Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 (2) BauGB und den Behördenbeteiligungen nach § 13 (2) Nr. 3 BauGB geprüft.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden entsprechend Abwägungstabelle (siehe Beschlussanlage) gemäß § 1 (7) BauGB abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden wurden die Textlichen Festsetzungen und Hinweise redaktionell ergänzt. Die Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 80/2017

1. Aufgrund des § 34 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.02.2017 (SächsGVBl. S.50), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652), beschließt der Stadtrat der Stadt Lunzenau in seiner Sitzung am 16.10.2017 die Außenbereichssatzung "Untere Hauptstraße", Stadt Lunzenau OT Göritzhain in der Fassung 10/2017 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung 10/2017 wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 81/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Erschließung des Wohnungsbaugebietes Erich-Weinert-Straße, 2.BA:

Maßnahme 2016-013	alt.	neu:	Veränderung:
Produkt 51.11.01.00			
Sachkonto 099512	195.000 €	254.500 €	59.500 €

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 82/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Eigenmittel der Kommune für die Aufnahme der Maßnahme "Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle Altenburger Straße 81 einschließlich erforderlicher Gebäudeertüchtigung" in den Haushalt 2018 in Höhe von 62.250 € werden aus Mehrerträgen in der Position allgemeine Schlüsselzuweisungen gedeckt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 83/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der Flurstücke Nr. 577/8, 574/7 und der Teilflächen der Fl.-Nr. 579/2 u. 578/2 der Gemarkung Lunzenau an Sarina Unger und Andreas Lukasch, Ottostr. 10 in 09113 Chemnitz wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 55,00 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von ca. 44.000 €.

Vor dem Verkauf muss erst eine Teilung und Vermessung der Fl.-Nr. 578/2 und 579/2 erfolgen. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 84/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der Flurstücke Nr. 574/4 und 575/11 der Gemarkung Lunzenau an Andrea Horenburg, Ernst-Thälmann-Str. 12 in 09328 Lunzenau sowie der vorübergehenden Sicherungsbelastung wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 55,00 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 33.935 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 85/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes 440/5 der Gemarkung Lunzenau an Herrn Gerardus Pollux, Sedanstr. 88, 47053 Duisburg wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für Wohnbauland in Höhe von 29,00 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 1769,00 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 86/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Anschaffung eines Laubsaugers (Anbauteil für den Multicar) für den Bauhof der Stadt Lunzenau.

Die Finanzierung erfolgt wie dargestellt:

Maßnahme Nr.	2017-012		
Produkt	57.30.01.00		
Sachkonto	099320	23.000 €	
Zuschuss	211119	13.800 €	

die Eigenmittel in Höhe von 9.200 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Technischer Ausschuss: 23. Oktober 2017

Beschluss-Nr. 87/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B25/2017 zur Maßnahme „Energetische Sanierung der Feuerwehrfahrzeughalle Elsdorf“ – Sektionaltor, an die Firma

TorAn Handelsgesellschaft mbH
Färberweg 1
09212 Limbach-Oberfrohna

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 4.472,02 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 06. November 2017

Beschluss-Nr. 88/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hebt den Beschluss Nr. 80/2017 vom 16. Oktober 2017 (Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Untere Hauptstraße" Stadt Lunzenau OT Göritzhain) auf.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 89/2017

1. Aufgrund des § 35 (6) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.02.2017 (SächsGVBl. S.50), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652), beschließt der Stadtrat der Stadt Lunzenau in seiner Sitzung am 06.11.2017 die Außenbereichssatzung "Untere Hauptstraße", Stadt Lunzenau OT Göritzhain in der Fassung 10/2017 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung 10/2017 wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Verwaltungsausschuss: 20. November 2017

Beschluss-Nr. 90/2017

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Annahme von Spenden für die Erstellung des Heimatblattes in Höhe von 255,00 Euro (lt. Beschlussbegründung).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Technischer Ausschuss: 27. November 2017

Beschluss-Nr. 91/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau vergibt den 1. Bauabschnitt für die Bauleistung Nr. 25/2017 zur Instandsetzung der Stützwand BW 14, Bahnhofstraße in Lunzenau OT Rochsburg an die Firma

MüWeBau
Altenburger Straße 87
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 17.000,00 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 04. Dezember 2017

Beschluss-Nr. 92/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung zur Regelung des Kostensatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lunzenau (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung-FwKS).

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 93/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, zu der die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung auf der Tagesordnung steht, wie folgt abzustimmen: Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 94/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Festsetzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Lunzenau ab dem 01.01.2018 in folgender Höhe:

Krippe 9,0 h	200,00 €
Kiga 9,0 h	120,00 €
Hort 6,0 h	66,00 €

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 95/2017

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in den Kindertagesstätten "Spatzennest" und "Zu den Windmühlen" sowie die Verlegung des Hortes aus der Kita "Spatzennest".

Maßnahme:	I-2017-8	alt	neu	Veränderung
Produkt:	36.52.01.00			
Sachkonto	435800	100.000 €	104.286,26	4.286,26 €
allgemeine Zuweisung Übrige Bereiche				

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 96/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Deckensanierung Wilhelminenberg" wie nachfolgend dargestellt:

Maßnahme I-2016-1	alt.	neu:	Veränderung:
Produkt 54.10.01.00			
Sachkonto 421101	185.000 €	196.296 €	11.296 €
Die Finanzierung erfolgt aus:			
Sachkonto 311201	62.500 €	62.500 €	0 €
Förderung RL KStB Teil B	67.500 €	67.500 €	0 €
Liquide Mittel	55.000 €	66.296 €	11.296 €
Summe Deckungsmittel		11.296 €	

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 97/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 11/2017 zur "Deckensanierung Wilhelminenberg", 1. BA in Göritzhain an die Firma

Bauunternehmung Jung GmbH
Gepülziger Straße 1
09306 Erlau OT Naundorf

mit einem zusätzlichen Vergabevolumen in Höhe von 11.295,48 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 98/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 12/2017 zur HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 5187 "Teilersatzneubau Jugendclub und Salzsilo und Rückbau Turnhalle, Jugendclub, Kegelbahn und Lagerhalle", Los 13 Abbruch Gebäudekomplex in Göritzhain an die Firma

M. Günther & Co. GmbH
Plantagenstraße 25
09217 Burgstädt

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 18.111,20 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 99/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 04/2017 zum Abriss Altenburger Straße 45, Los 2 Parkplatzbau an die Firma

Straßen-, Tief- und Hochbau
Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 4.430,08 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 100/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der Flurstücke Nr. 574/9, 577/5 und 575/9 der Gemarkung Lunzenau an Daniela-Leonore und David Tomsa, Rathendorf 74a in 04643 Geithain sowie der vorübergehenden Sicherungsbelastung wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 55,00 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 42.625 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 101/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 578/13 der Gemarkung Lunzenau an Lars und Denise Bittner, Am Sonnenhang 3 in 09328 Lunzenau sowie der vorübergehenden Sicherungsbelastung wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 49,41 € €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 25.347,33 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Technischer Ausschuss: 18. Dezember 2018

Beschluss-Nr. 102/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 27/2017 für die Maßnahme "Feierhalle Lunzenau" Los 4 Fenster an die Firma

Bau und Möbeltischlerei
Eckhard Voigt
Dorfstraße 74
09328 Lunzenau OT Berthelsdorf

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 1.713,60 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 103/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 28/2017 für die Maßnahme "Feierhalle Lunzenau" Los 5 Elektrik an die Firma

Elektro Heyer
Dr. Otto-Nuschke-Straße 13a
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 1.418,00 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 104/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 29/2017 für die Maßnahme "Feierhalle Lunzenau" Los 6 Sanitär an die Firma

Heizung Sanitär
Olaf Götze
Randsiedlung 26
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 1.611,37 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 18. Dezember 2017

Beschluss-Nr. 105/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die eingegangenen Einwendungen Nr. 1. bis 4. zur Haushaltsatzung 2018 werden abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 106/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit den Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis 2021.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 107/2017

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 07/2017 zum Ersatzneubau der Brücke über den Mühlgraben vor Küblers Brücke an das

Ingenieurbüro MELIOPLAN GmbH
Limbacher Straße 357
09117 Chemnitz

mit einem Gesamthonorar in Höhe von 57.992,85 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.